

Berliner Gesellschaft für Psychiatrie und Neurologie

*Arbeitsgemeinschaft neurologischer und psychiatrischer Gutachter*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit laden wir Sie zum nächsten öffentlichen Sitzungsabend unserer Arbeitsgemeinschaft

**GEÄNDERTER TERMIN: Dienstag, den 09.06.2020**

**18 – 20 Uhr**

in der

**Schlossparkklinik**

Cafeteria

Heubnerweg 2

14059 Berlin

ein. – Unabhängig von philosophischen Erwägungen und naturwissenschaftlichen Hypothesen gehen Gesetze und Rechtsprechung davon aus, dass der erwachsene, rechtsmündige Mensch weitgehend frei über seinen Willen verfügen und die Verantwortung für sein eigenes Handeln übernehmen kann. Insbesondere psychiatrische Krankheiten können die kognitiven und voluntativen Fähigkeiten von Menschen beeinträchtigen, so dass ihnen vernünftige Willensäußerungen nicht mehr möglich sind und normkonformes Verhalten beeinträchtigt oder verhindert werden kann. Bei dem „juristischen Krankheitsbegriff“ geht es aber unabhängig von der Ursache und der Therapierbarkeit vorwiegend um die Ausprägung einer Störung. Krankheit ist somit im juristischen Sinne abhängig vom Überschreiten einer bestimmten, unter Umständen normativ gesetzten Schwelle. **Prof. Dr. med. H. Saß, RWTH Aachen**, der zu den bekanntesten forensisch-psychiatrischen Gutachtern in Deutschland gehört, wird den Begriff „Wille“ aus psychiatrischer Sicht definieren und mögliche Hindernisgründe einer freien Willensbestimmung benennen. Danach wird eine am Willensbegriff orientierte Eingrenzung relevanter Symptome vorgenommen, die deren mögliche Auswirkungen auf kognitive Voraussetzungen der Willensbildung und auf das persönliche Wertgefüge berücksichtigt. Diese Überlegungen können zur Orientierung in einem komplexen Feld und zur Verständigung zwischen Gutachtern und Juristen beitragen.

**Zur Willensproblematik bei der Beurteilung der Schuld- sowie der Geschäfts- und Testierfähigkeit**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und eine lebhafte Diskussion mit dem Referenten!!

Die Veranstaltung wird mit 2 CME-Punkten von der Berliner Ärztekammer zertifiziert und ist für alle interessierten Ärzte, Juristen, Mitarbeiter von Versicherungen, Ämtern und BGen offen.

H.-U. Puhlmann  
(für die Organisatoren)

Die weiteren Veranstaltung unseres Arbeitskreises in diesem Jahr finden Sie im Anhang.

### **25.8.2020**

Neues Modell zur Beurteilung des quantitativen Leistungsvermögens bei psychischen Störungen

M.Linden/Charité Berlin

### **24.11.2020**

Indikation für ein eigenständiges „Schmerzgutachten“ und Praxis der Begutachtung chronischer Schmerzen

- aus psychiatrischer Sicht (C.Derra/Berlin)
- aus anästhesiologisch-schmerztherapeutischer Sicht (Kopf/ Charité Berlin)

jeweils Dienstags, 18 Uhr in der  
Schlossparkklinik Berlin  
Heubnerweg 2, 14059 Berlin

Die Veranstaltung wird mit 2 CME-Punkten bei der Ärztekammer Berlin zertifiziert